

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

I-Flux Fluid

Druckdatum: 25.06.2015

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

I-Flux Fluid, REF 6124001

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Lösemittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	XENUM N.V.	
Straße:	Steenkaaistraat 17	
Ort:	B-9200 Dendermonde	
Telefon:	+32 52 223808	Telefax: +32 52 22 51 60
E-Mail:	info@xenum.eu	
Ansprechpartner:	Peter Tossyn	

1.4. Notrufnummer: +32 479 82 08 08**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Gefahrenbezeichnungen: Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich

R-Sätze:

Reizt die Augen und die Haut.

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Karzinogenität: Karz. 2

Aspirationsgefahr: Asp. 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Naphtha (Erdöl)

Naphthalin

Propylheptanoethoxilate

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS05-GHS08-GHS09

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

I-Flux Fluid

Druckdatum: 25.06.2015

Seite 2 von 11



Gefahrenhinweise

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter Problemabfallsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Nach Möglichkeit im Freien oder in gut gelüfteten Räumen arbeiten!

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.
Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf der Basis von aliphatischen Kohlenwasserstoffen, Alkohol, Hilfsstoffe sowie Duftstoffe

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

I-Flux Fluid

Druckdatum: 25.06.2015

Seite 3 von 11

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
265-198-5	Naphtha (Erdöl)	75 - < 80 %
64742-94-5	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R10-36/38-51-53-65 Flam. Liq. 1, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H224 H315 H319 H304 H411	
202-049-5	Naphthalin	5 - < 10 %
91-20-3	Carc. Cat. 3, Xn - Gesundheitsschädlich, N - Umweltgefährlich R40-22-50-53	
601-052-00-2	Carc. 2, Acute Tox. 4, Aquatic Acute 1 (= 1), Aquatic Chronic 1 (= 1); H351 H302 H400 H410	
	Propylheptanoethoxilate	5 - < 10 %
160875-66-1	Xi - Reizend R41 Eye Dam. 1; H318	
202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol	1 - < 5 %
95-63-6	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R10-20-36/37/38-51-53	
601-043-00-3	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Aquatic Chronic 2; H226 H332 H319 H335 H315 H411	
	Hydrocarbylamin	1 - < 5 %
	R52-53 Aquatic Chronic 3; H412	
203-604-4	Mesitylen (vgl. 1,3,5-Trimethylbenzol)	< 1 %
108-67-8	Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R10-37-51-53	
601-025-00-5	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2; H226 H335 H411	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Für Frischluft sorgen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nichts zu essen oder zu trinken geben. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Allergische Reaktionen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Mögliche Gefahren: Lungenreizung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

I-Flux Fluid

Druckdatum: 25.06.2015

Seite 4 von 11

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂). Sand.**Ungeeignete Löschmittel**

Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenExplosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Brandklasse B: Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8) Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Kieselgur. Nicht mit Wasser nachspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.

Weitere Angaben zur Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter lagern.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

I-Flux Fluid

Druckdatum: 25.06.2015

Seite 5 von 11

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Geeignetes Fußbodenmaterial: Lösungsmittelbeständig.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3A

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	20	100		2(II)	
108-67-8	Mesitylen	20	100		2(II)	
91-20-3	Naphthalin	0,1	0,5 E		1(I)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	Dimethylbenzoesäuren (in Kreatinin)	400 mg/g	U	c,b
108-67-8	Mesitylen (1,3,5-Trimethylbenzol)	Dimethylbenzoesäuren (in Kreatinin)	400 mg/g	U	c,b

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. gemäß DIN EN 166

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: nach DIN EN 374
Geeignetes Material:
NBR (Nitrilkautschuk).
Dicke des Handschuhmaterials:: 0,45 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min
NR (Naturkautschuk, Naturlatex).
Dicke des Handschuhmaterials:: 0,45 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 10 min
CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).
Dicke des Handschuhmaterials:: 0,75 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 60 min

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

I-Flux Fluid

Druckdatum: 25.06.2015

Seite 6 von 11

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: ungenügender Absaugung, und längerer Einwirkung.

Gasfiltergerät (DIN EN 141). A2 (braun)

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert:	nicht anwendbar
----------	-----------------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	< -45 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	200 °C DIN 53171
Flammpunkt:	66 °C DIN 51755

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht bestimmt

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.
Angabe gilt für das Lösemittel.

Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol.-%	DIN 51649
Obere Explosionsgrenze:	7 Vol.-%	DIN 51649
Zündtemperatur:	> 100 °C	

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	> 230 °C

Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
------------------------	----------------

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck:	nicht bestimmt
-------------	----------------

Dichte (bei 20 °C):	0,9 g/cm ³	DIN 51757
---------------------	-----------------------	-----------

Wasserlöslichkeit:	nicht mischbar
--------------------	----------------

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln

Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
-------------------------	----------------

Kin. Viskosität:	nicht bestimmt
------------------	----------------

Auslaufzeit:	< 30 s (3 mm)	3 DIN EN ISO 2431
--------------	---------------	-------------------

Dampfdichte:	nicht bestimmt
--------------	----------------

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

I-Flux Fluid

Druckdatum: 25.06.2015

Seite 7 von 11

Verdampfungsgeschwindigkeit:
(bei 20 °C) nicht bestimmt

Lösemittelgehalt: > 80%

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 7,42 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei Erwärmung: Explosionsgefahr.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Erwärmung: Explosionsgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Bei Erwärmung: Gefahr der Selbstentzündung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid.

Stickoxide (NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
91-20-3	Naphthalin	oral	LD50	490 mg/kg	Ratte	
		dermal	LD50	> 20000 mg/kg	Kaninchen	
160875-66-1	Propylheptanoethoxilate	oral	LD50	> 2000,1 mg/kg	Ratte	
		dermal	LD50	2000,1 mg/kg		
		inhalativ Dampf	LC50	20,1 mg/l		
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	oral	LD50	5000 mg/kg	Ratte	RTECS
		inhalativ (4 h) Dampf	LC50	18 mg/l	Ratte	RTECS
		inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l		
108-67-8	Mesitylen (vgl. 1,3,5-Trimethylbenzol)	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	24 mg/l	Ratte	GESTIS

Reiz- und Ätzwirkung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

I-Flux Fluid

Druckdatum: 25.06.2015

Seite 8 von 11

Nach Hautkontakt: Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Kann die Atemwege reizen.

Erfahrungen aus der Praxis.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Wirkt entfettend auf die Haut. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**Akute Fischtoxizität LC50: 100-1000 g/m³ (96 h) *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
91-20-3	Naphthalin					
	Aquatische Toxizität					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1,99 mg/l	96 h		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	11,8 mg/l	48 h		
160875-66-1	Propylheptanolethoxilate					
	Akute Fischtoxizität	LC50	10,1-100 mg/l	96 h	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	
	Akute Algentoxizität	ErC50	10,1-100 mg/l	72 h	<i>Scenedesmus subspicatus</i>	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	10,1-100 mg/l	48 h	<i>Daphnia magna</i>	
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	7,72 mg/l	96 h	<i>Pimephales promelas</i>	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	3,6 mg/l	48 h	<i>Daphnia</i>	ECOTOX Database
108-67-8	Mesitylen (vgl. 1,3,5-Trimethylbenzol)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	12,5 mg/l	96 h		GESTIS
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	13 mg/l	48 h		GESTIS

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
91-20-3	Naphthalin	3,35
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	3,63
108-67-8	Mesitylen (vgl. 1,3,5-Trimethylbenzol)	3,42

12.4. Mobilität im Boden

Der unlösliche Anteil kann in geeigneten Kläranlagen mechanisch abgeschieden werden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

AOX: Das Produkt enthält rezepturgemäß kein organisch gebundenes Halogen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

I-Flux Fluid

Druckdatum: 25.06.2015

Seite 9 von 11

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung**

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Abfallschlüssel Produkt

140603 Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08); Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen; andere Lösemittel und Lösemittelgemische
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:**

UN3082

14.2. Ordnungsgemäße

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., (Naphtha (Erdöl))

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

9

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

9



Klassifizierungscode:

M6

Sondervorschriften:

274 335 601

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

Beförderungskategorie:

3

Gefahrnummer:

90

Tunnelbeschränkungscode:

E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Freigestellte Menge: E1

Beförderungskategorie: 3

Sondervorschriften: 274 335 601

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

ja



Gefahrauslöser:

Naphtha (Erdöl)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Sonstige einschlägige Angaben

Regelung für die Freistellung von Kleinstmengen beachten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

I-Flux Fluid

Druckdatum: 25.06.2015

Seite 10 von 11

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU ca. 90% (740 - 750 g/L)
(VOC):

Zusätzliche Hinweise

Quellen der wichtigsten Daten: 2001/118/EG, 1999/45/EG, 91/155/EWG, 67/548/EWG, (EG) 1907/2006, (EG) 1272/2008, GefStoffV, WRMG, WHG, TRG 300, TRGS 200, TRGS 220, ADR 2015, IMDG-Code

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung: Anhang I: Gefährliche Inhaltsstoff(e) nicht namentlich genannt.
Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)**

10	Entzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
37	Reizt die Atmungsorgane.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
51	Giftig für Wasserorganismen.
52	Schädlich für Wasserorganismen.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

I-Flux Fluid

Druckdatum: 25.06.2015

Seite 11 von 11

Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)